

Federführender Bereich Stadtwerke Wesseling GmbH		Beteiligte Bereiche Stadtwerke Wesseling GmbH			
Vorlage für Rat					
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Wasserversorgungskonzept 2018					
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche		
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	Stadtwerke Wesseling GmbH		
		18.06.2018			
Namenszeichen					
I/10	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister		
Bearbeitungsvermerk					

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 135/2018

Sachbearbeiter/in: Herr Kosub
Datum: 18.06.2018

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Wasserversorgungskonzept 2018

Beschlussentwurf:

Dem vorliegenden Wasserversorgungskonzept 2018, dass die derzeitige Versorgungssituation und deren voraussichtliche Entwicklung beinhaltet, wird zugestimmt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Wesseling GmbH wird beauftragt, das Wasserversorgungskonzept der Oberen Wasserbehörde vorzulegen.

Sachdarstellung:

1. Problem

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben zukünftig die Gemeinden gemäß § 38 (3) LWG im Rahmen der Daseinsvorsorge ein Konzept über den Stand und die künftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept beinhaltet alle wesentlichen Angaben, die einen Nachweis der Sicherstellung der derzeitigen und zukünftigen Wasserversorgung im Gemeindegebiet erbringen.

Im Erlass zum Wasserversorgungskonzept nach § 38 (3) LWG vom 11.04.2017 wird die nachfolgende Gliederung vorgegeben. Sie basiert auf einer Empfehlung der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes:

1. Gemeindegebiet
2. Beschreibung des Wasserversorgungssystems
3. Aktuelle Wasserabgabe und Wasserbedarf
4. Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung
5. Rohwasserüberwachung / Trinkwasseruntersuchung und Beschaffenheit Rohwasser / Trinkwasser
6. Wassertransport
7. Wasserverteilung
8. Gefährdungsanalyse
9. Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Gem. § 38 (3) LWG ist das Wasserversorgungskonzept erstmalig in 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen.

2. Lösung

Es ist die erstmalige Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes erforderlich. Die Erstellung erfolgt im Auftrag der Stadt durch die Stadtwerke Wesseling GmbH, die über die Konzession „Wasser“ (öffentliche Versorgung mit Wasser im Gebiet der Stadt Wesseling nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen) verfügt. Die Informationen stammen überwiegend aus der Datenbasis der Stadtwerke Wesseling GmbH und des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel, der für die Wassergewinnung und –aufbereitung zuständig ist. Die Wasserverteilung wird durch die Stadtwerke Wesseling GmbH durchgeführt.

3. Alternativen

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Bindung der Stadtwerke Wesseling GmbH und des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel an das Wasserversorgungskonzept 2018 sind Investitionen verbunden, die in der jeweiligen Finanzplanung der Unternehmen Berücksichtigung finden.